

Ganz still und leise,
gingst du auf deine letzte Reise.



Als die Kraft zu Ende ging, wurdest du erlöst.

Emma Reilich

geb. Fuggerer

* 5. September 1937 † 3. Juni 2022

In Liebe und Dankbarkeit:
deine Familie

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.

Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen und wollte doch so gern noch bei uns sein.
Gott hilft uns, diesen Schmerz zu tragen, denn ohne dich wird manches anders sein.



Marianne Stolzelechner

geb. Greisl

* 14. März 1944 † 4. Juni 2022

Wir vermissen dich so sehr:

Dein Bruno

Rosi und Dieter mit Andreas, Sandra, Corinna

Markus und Heidi mit Mario und Nicole

Karin und Dirk mit Nina und Tim

Dein Bruder Helmut mit Familie

Deine Verwandten aus dem Ahrntal/Südtirol

Trauerdienst mit anschließender Urnenbeisetzung am Montag, 20. Juni 2022 um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle Waldfriedhof Landsberg/Lech. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unseren lieben Verstorbenen

Harald Jansen

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Für all die schönen Karten und die tröstenden Worte bedanken wir uns herzlich.

Ein besonderer Dank geht an Stadtpfarrer Herrn Andreas Hartmann, den Organisten Herrn Stepper und das Friedhofspersonal.

Pforzen, im Juni 2022

Familien Jansen
und Familie Nather

In liebevoller Erinnerung an

Helga Wichmann

12. Juni 1943 – 10. Juni 2021

Ein Jahr ist es her,
seit du von uns gegangen bist.
Wir vermissen dich noch immer sehr.

Im Juni 2022

Deine Kinder Gabi, Martina und Wolfgang
mit Familien

Teilen Sie mit,
was Ihnen
wichtig ist.

Mit Todesanzeigen
und Danksagungen
informieren Sie über
wichtige Veränderungen
im Kreise
Ihrer Familie.

Wir trauern um eine engagierte Zeitzeugin der nationalsozialistischen Verbrechen an jenen und an psychisch kranken Menschen.

Amalie Speidel, geb. Lossa

8. Januar 1931 – 3. Juni 2022

Frau Speidel wurde in eine jüdische Familie in Augsburg geboren. Nach dem frühen Tod der Mutter und der Inhaftierung des Vaters im Konzentrationslager Dachau gelangte sie mit ihren Geschwistern in ein Waisenhaus. Ihr Vater kam 1942 im Konzentrationslager Flossenbürg ums Leben. Ihr Bruder Ernst Lossa wurde 14-jährig in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Isree ermordet.

Seit den 1990er Jahren hat Amalie Speidel unermüdlich und bis ins hohe Alter in Gedenkveranstaltungen und Medien ihre Geschichte erzählt und zur Aufklärung der Hintergründe des Schicksals ihres Bruders beigetragen, der zur Symbolfigur der im Rahmen des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms ermordeten Kinder geworden ist.

Ihr Mut, über diese schwere Zeit zu sprechen, wie ihre warmherzige, verschmutzte Art bleiben uns unvergesslich!

Martin Sailer
Bezirkstagspräsident

Prof. Dr. Michael von Cranach
ehem. Ärztlicher Direktor

Robert Domes
Autor und Journalist

Dr. Stefan Rauaiser
Werkleiter Kloster Isree

Der Anzeigenteil Ihrer Heimatzeitung erleichtert die Orientierung im vielfältigen Angebot des Marktes.

Amtliche Bekanntmachungen

Planung und Bau
Bundesstraße 12 Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung für den zweibahnigen Ausbau der B 12
Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe;
Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 14. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34

I. Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 1. Juni 2022, Gz.: RvS-SG32-4354.1-2/34, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), festgestellt worden.

II. Der Ausbau ist eine bestandsnahe Erweiterungsmaßnahme. Der Verlauf entspricht dem der bestehenden Bundesstraße. Er beginnt südlich von Jengen auf Höhe der Gemeinde Untergermaringen bei Bau-km 0+000 (B 12_640_2.500) und endet mit der Anbindung der B 12 an die A 96 am Bauende bei Bau-km 10+200 (B 12_660_2.307). Dort schließt die Maßnahme mit einem Übergangsbereich an die Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren im Zuge der A 96 an den Bestand an. Der Ausbau erfolgt dabei unter Beibehaltung der bestehenden, in der Regel dreistreifigen Fahrbahn, die dann nach Anpassung als eine der beiden Richtungsfahrbahnen des neuen zweibahnigen Querschnitts genutzt werden kann. Der Ausbau erfolgt mit einem Regelquerschnitt RQ 28. Dieser besteht aus zwei Richtungsfahrbahnen (je 10,5 m) mit je zwei Fahrstreifen von 3,50 m Breite, je zwei 0,50 m breiten Randstreifen und je einem 2,50 m breiten Seitenstreifen (Standstreifen). Der Mittelstreifen hat eine Breite von 4,00 m und die Bankette sind 1,50 m breit. Die Linienführung des Ausbaus folgt der Bestandsstrasse, wodurch die Trassierungselemente denen der bestehenden Bundesstraße entsprechen.

Sämtliche Straßen und Wege im Bereich der Baumaßnahme werden der neuen Situation angepasst. Im Bereich von Lindenberg hat das Staatliche Bauamt Kempten zum Schutz der Wohnbebauung auf der Westseite der neuen B 12 einen 1,36 km langen Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2,5 m und im Kernbereich von 3,0 m vorgesehen. Er beginnt im Süden bei Bau-km 8+440 und endet im Norden bei Bau-km 9+800.

Im Bereich von Jengen Süd ist die Errichtung eines 2,5 m hohen Lärmschutzwalls östlich der B 12 geplant. Er beginnt bei Bau-km 7+170 und verläuft bis Bau-km 7+800 entlang der B 12 und der Auffahrtsrampe. Die Gesamtlänge des Lärmschutzwalles ist somit 655 m. Im Bereich des Bauwerks 48-2 (Feldweg Weichter Weg) wird die Lücke im Lärmschutzwall mittels einer 2,0 m hohen Lärmschutzeinrichtung geschlossen. Diese wird zwischen Bau-km 7+351 und 7+393 auf einer Länge von 42 m errichtet. Entsprechend der Zusage des Staatlichen Bauamtes Kempten werden diese Lärmschutzeinrichtungen im Zuge der Ausführungsplanung 0,50 m höher ausgeführt als planfestgestellt. Zusätzlich wird im gesamten Planungsabschnitt ein lärmtechnisch optimierter Fahrbahnbelag (lärmtechnisch optimierter Asphalt SMA LA 8) eingebaut.

Das anfallende Oberflächenwasser der Straße läuft im gesamten sehr geländenahe Verlauf breitflächig über die Bankette und Böschungen ab bzw. wird im Mittelstreifen über Sammelleitungen gefasst. Zum Ausgleich des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Grundstücke in den Gemarkungen Lindenberg und Buchloe (Stadt Buchloe), Jengen und Weinhausen (Gemeinde Jengen), Untergermaringen und Ketterschwang (Gemeinde Germeringen), Dörsingen (Gemeinde Westendorf), Kraftried (Gemeinde Kraftried), Egelhofen (Markt Pfaffenhausen) und Bertholdshofen (Markt Marktobderdorf) betroffen.

III. Der verfügbare Teil des Beschlusses (ohne Nebenbestimmungen) lautet:

„A. Tenor

I. Feststellung des Plans

- Der Plan für den vierstreifigen Ausbau der B 12 zwischen Kempten (A 7) und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96), Planungsabschnitt 6, Untergermaringen bis Buchloe (A 96), Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200; Abschnitt 640, Station 2,500 bis Abschnitt 660, Station 2,307 wird festgestellt.
- Die Planfeststellung schließt die für das Vorhaben erforderlichen anderen behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Planfeststellungen, ein. Ausgenommen hiervon sind wasserrechtliche Gestattungen für Gewässerbenutzungen. Über diese wird unter A. IV. dieses Beschlusses gesondert entschieden.

II. Planunterlagen

Es folgt die Auflistung der Planunterlagen.

Die durch die Tektur ungültigen bzw. geänderten Unterlagen sind in den Planunterlagen ebenfalls nachrichtlich enthalten und durch Roteintrag, Markierung oder Streichungen kenntlich gemacht.

Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Änderung des Plans, Zusicherungen des Vorhabenträgers oder Nebenbestimmungen des Beschlusses entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die Widmung, Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen verfügt.

Dem jeweiligen Bauasträger der in diesem Planfeststellungsbeschluss festgestellten Straßen wird gemäß § 15 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG die gehobene Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe der festgestellten Planunterlagen und nachstehender Auflagen Straßen- und sonstiges Niederschlagswasser in den Untergrund einzuleiten sowie weitere Gewässerbenutzungen im planfestgestellten Umfang vorzunehmen.

Eine Gewässerbenutzung darf nur an den in den festgestellten Planunterlagen vorgesehenen Standorten stattfinden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Auflagen zum Immissionsschutz, Wasser- und Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie zum Schutz sonstiger öffentlicher und privater Interessen versehen.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffene Grundeigentümer wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Die Rechtsbehelfsbelehrung und Hinweise des Beschlusses lauten:

I. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung (Bekanntgabe) Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München, Ludwigstr. 23, 80539 München, erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich in einer für den Schriftformersatz zugelassenen elektronischen Form zu erheben (siehe Hinweis). Sie muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 17e Abs. 5 FStrG).

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigter vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird. Als Bevollmächtigter zugelassen sind dort auch berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses bei dem oben genannten Verwaltungsgerichtshof gestellt und begründet werden (§ 17e Abs. 2 FStrG).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ab dem 1. Januar 2022 sind Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen nach § 55d VwGO zur Nutzung der elektronischen Übermittlungswege verpflichtet. Details sind im Internetangebot des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (www.vgh.bayern.de) zu finden.

II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss wird – da mehr als 50 Zustellungen zu bewirken wären – grundsätzlich nicht einzeln zugestellt, sondern im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Regierung von Schwaben sowie in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekanntgemacht. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses wird mit dem unter Ziffer A. II. des Beschlusstextes genannten Planunterlagen in der Stadt Marktobderdorf und der Gemeinde Germeringen sowie den Verwaltungsgemeinschaften Buchloe, Pfaffenhausen, Westendorf und Unterthingau zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus kann der Beschluss im Volltext spätestens ab Beginn der Auslegung auf der Homepage der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de abgerufen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen als zugestellt. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt worden ist. Für diese ist das maßgebliche Ereignis für den Beginn der Rechtsmittelfrist die tatsächliche Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses.

Nach der öffentlichen Auslegung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben angefordert werden.“

IV.

- Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der verfügbare Teil des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans werden im Amtsblatt der Regierung von Schwaben sowie in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben auswirkt.
- Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 21. Juni 2022 bis einschließlich 4. Juli 2022 bei folgenden Verwaltungsgemeinschaften, Städten und Gemeinden zur Einsicht während der Dienststunden aus:
 - Stadt Marktobderdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktobderdorf
 - Gemeinde Germeringen, Westendorfer Straße 4a, 87656 Germeringen
 - Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe
 - Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dörsingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf
 - Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau
 - Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen

Zeit und Ort der Auslegung werden von der auslegenden Stelle jeweils ortsüblich bekannt gemacht. Der festgestellte Plan kann außerdem bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Obstmarkt 12, 86152 Augsburg, eingesehen werden.

3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt worden ist.

4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg), angefordert werden.

5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

V. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.regierung.schwaben.bayern.de.

Augsburg, den 11. Juni 2022
Regierung von Schwaben
gez. Dr. Georg Bruckmeir, Abteilungsdirektor

 trauer-im-allgaeu.de

Wir möchten Angehörigen
einen Ort des Gedenkens bieten,
der von überall zu erreichen ist.
An dem sie Unterstützung, Rat
und Trost finden.



Das Trauerportal

Gedenkseiten

Online Gedenkseite für den Verstorbenen mit Kondolenzbuch, virtuellen Gedenkerzen, Fotoalben, Video und Audio, Hintergrundmusik und individuellem Design

Branchenbuch

Themenspezifisches Branchenbuch mit geografischer Ortsangabe

Todesanzeigen

Tögllich in Ihrer Heimatzeitung und auf dem Trauerportal zum Herunterladen und Ausdrucken

Suchfunktion

Aktuelle und aus vorherigen Tageszeitungen geschaltete Traueranzeigen nach Namen und Sterbedatum durchsuchen

Ratgeberinhalte

Nützliche Informationen zu den Themen Bestattung, Testament und Trauerbewältigung

Ein Angebot Ihrer

**Allgäuer
Zeitung**